

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ducherow für die Haushaltsjahre 2021/2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47,48 Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.09.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 werden

	von bisher	auf
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	3.952.400 €	3.952.400 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	6.191.100 €	6.244.100 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-2.238.700 €	-2.291.700 €
 2. im Finanzhaushalt		
a)		
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	3.825.200 €	3.825.200 €
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1)	5.852.000 €	5.905.000 €
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-2.026.800 €	-2.079.800 €
 b)		
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.829.400 €	11.009.200 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	9.079.100 €	22.610.600 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-2.249.700 €	-11.601.400 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 werden

	von bisher	auf
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	3.804.900 €	3.804.900 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen	5.296.300 €	5.296.300 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-1.491.400 €	-1.491.400 €
 2. im Finanzhaushalt		
a)		
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	3.694.200 €	3.694.200 €
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1) von	4.968.400 €	4.968.400 €
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-1.274.200 €	-1.274.200 €
 b)		
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.880.400 €	1.880.400 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.000.000 €	2.000.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-119.600 €	-119.600 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen

(Kreditermächtigung) wird festgesetzt

2021	2.898.000 €	12.249.700 €
2022	119.600 €	119.600 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

2021	0 €	0 €
2022	0 €	0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

2021	14.860.700 €	28.195.400 €
2022	8.403.000 €	6.836.400 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für **2021 und 2022** wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen

(Grundsteuer A)

353 v.H. 353 v.H.

b) für die Grundstücke

(Grundsteuer B)

427 v.H. 427 v.H.

2. Gewerbesteuer

380 v.H. 380 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für **2021** 18,0000 VzÄ und für **2022** 18,0000 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Die Um lage auf die Kosten in besonderen Fällen (Gastschulbeitrag) wird im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden für 2021 und 2022 auf 1.990,65 € pro Schüler und Jahr festgesetzt.

Nachrichtliche Angaben

Durch den Nachtrgshaushaltsplan ändert sich

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich

2021	-5.566.400 €	-5.619.400 €
-------------	--------------	--------------

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich

2022	-7.057.800 €	-7.110.800 €
-------------	--------------	--------------

2. Zum Finanzhaushalt		
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	2021	-5.425.000 €
voraussichtlich		-5.478.000 €
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	2022	-6.699.200 €
voraussichtlich		-6.752.200 €
3. Zum Eigenkapital		
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. 12. des Haushaltsjahres	2021	6.421.100 €
voraussichtlich		6.368.100 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. 12. des Haushaltsjahres	2022	4.929.700 €
voraussichtlich		4.876.700 €

§ 7 Wirtschaftsplan Wohnungswirtschaft 2021/2022

Der Wirtschaftsplan 2021 wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

	von bisher	auf
Gesamtbetrag der Erträge	730.000 €	730.000 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	711.000 €	711.000 €
Jahresergebnis	19.000 €	19.000 €

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der lfd. Geschäftstätigkeit	730.000 €	730.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der lfd. Geschäftstätigkeit	535.000 €	535.000 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der lfd. Geschäftstätigkeit	195.000 €	195.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	85.000 €	85.000 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-85.000 €	-85.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	125.000 €	125.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	233.000 €	233.000 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-108.000 €	-108.000 €
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	2.000 €	2.000 €

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0 €	0 €
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0 €	0 €
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0 €	0 €
In der stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	0 €	0 €

Sonstigen Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0 €	0 €
Finanzmittelbestand am Ende der Periode		
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019	1.859.000 €	
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 (Voraussichtlich)	1.959.000 €	
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 (Voraussichtlich)	1.978.000 €	1.978.000 €

Der Wirtschaftsplan 2022 wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

	von bisher	auf
Gesamtbetrag der Erträge	720.000 €	720.000 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	715.000 €	715.000 €
Jahresergebnis	5.000 €	5.000 €

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der lfd. Geschäftstätigkeit	720.000 €	720.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der lfd. Geschäftstätigkeit	540.000 €	540.000 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der lfd. Geschäftstätigkeit	180.000 €	180.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	75.000 €	75.000 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-75.000 €	-75.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	125.000 €	125.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	230.000 €	230.000 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-105.000 €	-105.000 €
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	0 €	0 €

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0 €	0 €
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0 €	0 €
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0 €	0 €
In der stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	0 €	0 €

Sonstigen Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0 €	0 €
Finanzmittelbestand am Ende der Periode		
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019	1.859.000 €	
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 (Voraussichtlich)	1.959.000 €	
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 (Voraussichtlich)	1.978.000 €	1.978.000 €
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 (Voraussichtlich)	1.983.000 €	1.983.000 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 20.12.2021 und am 09.03.2022 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der für das Haushaltsjahr 2021 festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 12.249.700 € wird gemäß § 52 (2) KV M-V abweichend in Höhe von 12.204.600 € unter folgenden Bedingungen genehmigt:

1.1 Der Bau des Tourismuszentrums und der Rastplätze dürfen nur begonnen werden, wenn die Förderung in der geplanten Höhe oder höher erfolgt.

1.2 Der Neubau des Mehrzweckgebäudes darf nur bei einem Eigenanteil von maximal 1.727.900 € ohne Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde durchgeführt werden. Bei einer Erhöhung des Eigenanteils ist die vorherige Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde einzuholen.

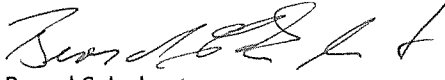
2. Der für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 119.600 € wird vollständig in Höhe von 119.600 € unter dem Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung genehmigt:

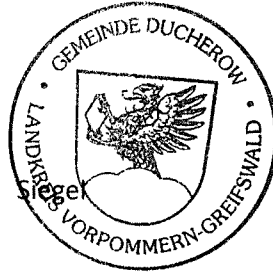
Die Einzelkreditgenehmigung wird für die Investition "Straße und Gehweg Hinterstraße" in Höhe von 119.600 € in Aussicht gestellt, wenn für das Vorhaben eine gesicherte Gesamtfinanzierung vorliegt und von der Gemeinde gegenüber der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nachgewiesen wurde, dass keine ausreichenden investiven Eigenmittel verfügbar sind.

3. Der für das Haushaltsjahr 2021 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 28.195.400 € wird gemäß § 53 (3) KV M-V abweichend in Höhe von 14.883.300 € genehmigt.

4. Der für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 6.836.400 € wird gemäß § 53 (3) KV M-V abweichend in Höhe von 3.220.800 € genehmigt.

Ducherow, den 14.03.2022


Bernd Schubert
Bürgermeister



Die vorstehende 1.Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 52 Abs. 2 und § 53 (3) KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 20.12.2021 und am 09.03.2022 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der für das Haushaltsjahr 2021 festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 12.249.700 € wird gemäß § 52 (2) KV M-V abweichend in Höhe von 12.204.600 € unter folgenden Bedingungen genehmigt:

1.1 Der Bau des Tourismuszentrums und der Rastplätze dürfen nur begonnen werden, wenn die Förderung in der geplanten Höhe oder höher erfolgt.

1.2 Der Neubau des Mehrzweckgebäudes darf nur bei einem Eigenanteil von maximal 1.727.900 € ohne Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde durchgeführt werden. Bei einer Erhöhung des Eigenanteils ist die vorherige Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde einzuholen.

2. Der für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 119.600 € wird vollständig in Höhe von 119.600 € unter dem Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung genehmigt:

Die Einzelkreditgenehmigung wird für die Investition "Straße und Gehweg Hinterstraße" in Höhe von 119.600 € in Aussicht gestellt, wenn für das Vorhaben eine gesicherte Gesamtfinanzierung vorliegt und von der Gemeinde gegenüber der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nachgewiesen wurde, dass keine ausreichenden investiven Eigenmittel verfügbar sind.

3. Der für das Haushaltsjahr 2021 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 28.195.400 € wird gemäß § 53 (3) KV M-V abweichend in Höhe von 14.883.300 € genehmigt.

4. Der für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 6.836.400 € wird gemäß § 53 (3) KV M-V abweichend in Höhe von 3.220.800 € genehmigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 21.03.2022 bis zum 15.04.2022 im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Ducherow, den 14.03.2022



Bernd Schubert
Bürgermeister

Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 15.03.2022
Unterschrift: *Warnke*